

### Vorlage zur Sitzung

des  Bau- und Umweltausschusses am TOP

Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 01.12.2015 TOP 5 Vertragsangelegenheiten mit dem

Schulverband Trittau

Planungsausschusses am TOP

Sozial-, Sport- und Kulturausschusses am TOP

Hauptausschusses am TOP

der  Gemeindevertretung am TOP

Der  Bau- und Umweltausschuss (und)

Planungsausschuss (und)

Finanz- und Wirtschaftsausschuss (und)

Sozial-, Sport- und Kulturausschuss (und)

Hauptausschuss (und)

berät den Bürgermeister, folgende Entscheidung zu treffen:

empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enth.
Bau- u. Umweltaussch.			
Finanz- u. Wirtschaftsauss.			
Planungsausschuss			
Soz., Sport u. Kult.Auss.			
Hauptausschuss			
Gemeindevertretung			

### Beschlussvorschlag

#### Zu TOP 5.1 Überlassung Bauplatz

Die Gemeinde Trittau erklärt sich bereit, dem Schulverband Trittau den für die Errichtung des neuen Blauen Hauses notwendigen Teil des jetzigen Sportplatzes (B-Platz) zum Bau und zur weiteren Nutzung zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug wird der Gemeinde Trittau das Gelände der Tennisplätze, das dem Schulverband gehört, zur weiteren Nutzung überlassen. Darüber sind Nutzungsverträge abzuschließen. Die Kosten für die Verlegung des Sportplatzes (insbesondere Flutlichtanlage, Zaun) trägt der Schulverband. Hierfür werden Kosten in Höhe von 30.000 Euro angenommen, die der Schulverband dem TSV Trittau als einmaligen Baukostenzuschuss zur Verfügung stellt.

#### Zu TOP 5.2 Möglicher Bau des Blauen Hauses durch die Gemeinde Trittau

Die Gemeinde Trittau bittet den Schulverband Trittau, den Bau des neuen Gebäudes für das Blaue Haus zu beschließen und zu beginnen. Gleichzeitig erklärt die Gemeinde Trittau die Bereitschaft der Prüfung, während des Baues in die Bauträgerschaft einzutreten. Hierzu wird der Bürgermeister gebeten, eine entsprechende Kostenrechnung mit Refinanzierungsmöglichkeiten über eine Vermietung des Gebäudes erstellen zu lassen und eine rechtliche Prüfung vorzunehmen. Eine evtl. Übernahme der Bauträgerschaft und anschließende Vermietung wäre in einem Nachtragshaushalt zu regeln.

### Sachverhalt:

Der Schulverband Trittau bietet seinen Schulkindern der 1. bis 6. Klasse ein Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht im Blauen Haus an. Die Nachfrage ist im Laufe der Jahre immer größer geworden. Derzeit werden jeweils zwei Gruppen in Räumen der Grundschule und des Gymnasiums betreut. Dieses wird im nächsten Schuljahr nicht mehr möglich sein. Gleiches gilt für die hellen Container gegenüber dem Blauen Haus, da deren Aufstellgenehmigung ausläuft. Hier sind drei Gruppen untergebracht. Aus diesen Gründen beschäftigt sich der Schulverband Trittau seit einiger Zeit mit der Schaffung zusätzlicher Betreuungsmöglichkeiten durch die Errichtung eines weiteren Blauen Hauses. Nach kontroverser Diskussion hat die Schulverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 23.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Schulverband Trittau beschließt einen Neubau als Erweiterungsbau des Blauen Hauses mit einer Nutzfläche von ca. 750m<sup>2</sup> in Modulbauweise auf dem Gelände des B-Platzes. Hierfür sind im Haushalt 2016 finanzielle Mittel in Höhe von 1.100.000,00€ einzustellen. Die Schulverbandsvorsteherin wird beauftragt, die Realisierung der Baumaßnahme in die Wege zu leiten.
2. Der stellv. Schulverbandsvorsteher erhält den Auftrag, mit der Gemeinde Trittau die zusätzlichen Kosten, die durch den Geländetausch entstehen, bis zu einem Höchstbetrag von 30.000 € zu verhandeln. Weitere Kosten sind von diesem Verhandlungsauftrag nicht erfasst. Übersteigt der Betrag den Verhandlungsrahmen, entscheidet die Schulverbandsversammlung.
3. Der stellv. Schulverbandsvorsteher wird beauftragt, mit der Gemeinde Trittau zu verhandeln, ob diese die Bauträgerschaft übernimmt und nach Fertigstellung an den Schulverband Trittau vermietet.

Die Gemeinde Trittau hat in der Sitzung vom 16.07.2015 beschlossen:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister mit dem Schulverband über einen gegenseitigen Nutzungsvertrag für Flächen zu verhandeln, um einen Neubau für die Offene Ganztagschule auf dem B-Platz zu ermöglichen. Die Kosten der Anlegung eines Spielfeldersatzes hinter den Tennishallen soll der Schulverband (eine Teilfläche gehört dem TSV und eine Teilfläche gehört zu dem Tennishallengrundstück das die Gemeinde erwirbt) tragen

### Zu TOP 5.1

Hinsichtlich der Grundstücksfläche ist in den Verhandlungen zwischen der Schulverbandsvorsteherin und dem Bürgermeister folgendes Ergebnis erzielt worden:

Die Gemeinde Trittau überlässt den entsprechenden Teil des Sportplatzes (B-Platz), der für die Errichtung und Nutzung des neuen Gebäudes des Blauen Hauses notwendig ist, dem Schulverband. Im Gegenzug dazu erhält die Gemeinde das Tennisplatzgelände an der großen Sporthalle zur Nutzung überlassen. Der bisherige B-Platz wird auf das Areal hinter den Tennishallen verlegt, der Schulverband beteiligt sich daran mit einem Baukostenzuschuss, insbesondere für die Umsetzung der Flutlichtanlage und für das Aufstellen von Baufangzäunen.

Die Verlegung des Platzes kann nach Absprache mit dem TSV Trittau in Eigenleistung durch den Verein erfolgen, insbesondere aber für die Umsetzung der Flutlichtmasten und die Errichtung von Ballfangzäunen entstehen Kosten. Diese betragen geschätzt 30.000.- Euro. Vorgeschlagen wird, dem TSV einen Zuschuss in dieser Höhe für die Durchführung der Maßnahmen zu gewähren. Entsprechende Nutzungsverträge sind zwischen den Parteien auszuhandeln.

### Zu TOP 5.2

Es wäre durchaus vorstellbar bezüglich des Gebäudes an sich, dass die Gemeinde Trittau die Bauträgerschaft übernimmt, das Gebäude errichtet und sich über eine Miete an den Schulverband refinanziert. Da die Gemeinde Trittau für ihren Schüler/innenanteil das Defizit trägt, würde sich eine solche Vorgehensweise rechnen, wenn für die Schüler/innen aus anderen Gemeinden, diese Kosten anteilig im Zuge der Defizitübernahme getragen würden bzw. auch noch in die Schulkostenbeiträge mit eingerechnet würde. Hier wäre eine modellhafte Berechnung zu erstellen, die alle Faktoren mit einbezieht und den Vorteil dieses Modells auch in finanzieller Höhe ausweist.

Um die Möglichkeit eines Baus des Blauen Hauses durch die Gemeinde Trittau angemessen beurteilen und entscheiden zu können, müssen Grundlagen ermittelt und dargestellt werden. Dazu gehören neben den Berechnungen auch eine rechtliche Prüfungen dieser Vorgehensweise (Vergaberecht, Vertragswerk mit dem Bauunternehmer etc.). Deshalb sollte die Verwaltung gebeten werden, dieser Frage nachzugehen und eine solide Entscheidungsgrundlage für die Gemeinde Trittau zu erarbeiten.

Aus Sicht der Gemeinde Trittau und auch des Schulverbandes aber ist es unbedingt notwendig, den Bau des neuen Gebäudes des Blauen Hauses zeitnah umzusetzen. Um eine Betreuung für das kommende Schuljahr sicherzustellen ist es notwendig, dass das Gebäude zum neuen Schuljahr 2016/17 bezugsfertig ist. Dies ist nur möglich, wenn noch in diesem Jahr mit der Vorbereitung der Ausschreibung begonnen wird. Deswegen sollte der Schulverband Trittau gebeten werden, den Bau ohne Verzögerung durchzuführen.